

00SV/22/041

Antrag
Stadt Burg Stargard
öffentlich

Mensabau prüfen!

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Janett Segeth	<i>Datum</i> 19.05.2022 <i>Einreicher:</i> AfD-Fraktion Stargard
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	01.06.2022	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales (Vorberatung)	06.09.2022	Ö
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	08.09.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	20.09.2022	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	05.10.2022	Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	19.10.2022	Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	10.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stellt fest und beschließt:

1. Der jahrelang geforderte und notwendige Hortneubau hat sich kurzfristig ergeben und somit werden große Raumkapazitäten in der Regionalen Schule frei. Dadurch ergibt sich eine neue Situation.

2. Der zur Lösung des Raumproblems angedachte Bau einer Mensa zur Speiseversorgung ist unter folgenden Gesichtspunkten und Fragen zu prüfen:

- Wie viele Räumlichkeiten werden bei Auszug des Horts aus der Schule dort frei und wie viele da- von werden für die Speiseversorgung gebraucht und was geschieht mit den restlichen Freiräumen?

- Wie entwickeln sich bzw. explodieren gerade die Baukosten und die zukünftigen Betriebs- und Heizkosten - auch von Gebäuden, die sehr wenige Stunden am Tag genutzt werden?

- Kann mit den geplanten und dann eingesparten Eigenmitteln für die Mensa endlich das Dach der Schule repariert werden?

- Wie viel Platz braucht der neue Hort im Außenbereich und ist dieser vorhanden, oder auf dem Schulhof, welcher zusätzlich durch eine Mensa verkleinert wird?

- Bei explodierenden Baupreisen und Energiekosten, wie viele Eigenmittel und Projekte kann sich Burg Stargard zukünftig noch leisten, da Turnhallenaußenhautsanierung, Rathausneubau, Schuldachsanie rung, Wohnungssanierungen in unserer Wohnungsgesellschaft, Burgverfall usw. anstehen und diese sich nicht als Luftschlösser erweisen, die wieder enorme Planungskosten verursacht haben?

- Falls die Baupreisexplosion anhält, könnte es sein, dass die Stadt dem Träger beim Hortneubau unter die Arme greifen muss und woher dann Geld kommt, um letztendlich die Priorität Hortneubau, auch als Problemlöser, schnellstmöglich zu gewährleisten?

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich detaillierte Zahlen zu allen anstehenden Bau- und Sanierungsprojekten vorzulegen, inkl. der zeitlichen Einordnung der Ausgaben anhand eines Diagramms.

Sachverhalt

Sachverhalt und Begründung ergeben sich aus dem Antragstext und werden mündlich ergänzt.

rechtliche Grundlagen

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	2022-05-18 Antrag-AfD_Prüfung-Mensabau (öffentlich)
2	Anfragen der Stadtvertreter aus der Stadtvertreterversammlung vom 01.06.2022 (öffentlich)

Antrag

Bezeichnung des Antrages Mensabau prüfen!
Antrags-Nr. Datum: 01.06.2022 Beratungsfolge: Stadtvertretung
Inhalt des Antrages: Die Stadtvertretung stellt fest und beschließt: 1. Der jahrelang geforderte und notwendige Hortneubau hat sich kurzfristig ergeben und somit werden große Raumkapazitäten in der Regionalen Schule frei. Dadurch ergibt sich eine neue Situation. 2. Der zur Lösung des Raumproblems angedachte Bau einer Mensa zur Speiseversorgung ist unter folgenden Gesichtspunkten und Fragen zu prüfen: - Wie viele Räumlichkeiten werden bei Auszug des Horts aus der Schule dort frei und wie viele davon werden für die Speiseversorgung gebraucht und was geschieht mit den restlichen Freiräumen? - Wie entwickeln sich bzw. explodieren gerade die Baukosten und die zukünftigen Betriebs- und Heizkosten - auch von Gebäuden, die sehr wenige Stunden am Tag genutzt werden? - Kann mit den geplanten und dann eingesparten Eigenmitteln für die Mensa endlich das Dach der Schule repariert werden? - Wie viel Platz braucht der neue Hort im Außenbereich und ist dieser vorhanden, oder auf dem Schulhof, welcher zusätzlich durch eine Mensa verkleinert wird? - Bei explodierenden Baupreisen und Energiekosten, wie viele Eigenmittel und Projekte kann sich Burg Stargard zukünftig noch leisten, da Turnhallenaußenhautsanierung, Rathausneubau, Schuldachsanierung, Wohnungssanierungen in unserer Wohnungsgesellschaft, Burgverfall usw. anstehen und diese sich nicht als Luftschlösser erweisen, die wieder enorme Planungskosten verursacht haben? - Falls die Baupreisexplosion anhält, könnte es sein, dass die Stadt dem Träger beim Hortneubau unter die Arme greifen muss und woher dann Geld kommt, um letztendlich die Priorität Hortneubau, auch als Problemlöser, schnellstmöglich zu gewährleisten? 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich detaillierte Zahlen zu allen anstehenden Bau- und Sanierungsprojekten vorzulegen, inkl. der zeitlichen Einordnung der Ausgaben anhand eines Diagramms.
Sachverhalt: Sacherhalt und Begründung ergeben sich aus dem Antragstext und werden mündlich ergänzt.
Haushaltsrechtliche Auswirkungen: keine Finanzierungsvorschlag:

Anlage:	
Einreicher:	AfD-Fraktion Stargard

An die Stadtvertreter der Stadt Burg
Stargard

Bearbeiter/in
Janett Segeth

Telefon
039603-25310

E-Mail
j.segeth@stargarder-land.de

Datum
09.06.2022

Anfragen der Stadtvertreter aus der Stadtvertretersitzung vom 01.06.2022

TOP 8 Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters

Herr Michalek

(Zu 19. Bürgerhaus) bittet den archäologischen Bericht zu veröffentlichen

Durch das beauftragte Unternehmen ABBU aus Cottbus wird der Schlussbericht erst erstellt. Nach Aussagen der Firma ABBU soll dieser bis zum Jahresende 2022 vorliegen. Sobald dieser vorliegt wird eine Veröffentlichung vorgenommen.

TOP 9.6 B-Plan Nr. 24 „Alte Gärtnerei“ OOSV/22/030

Frau Sievert fragt nach, ob die Erschließung der Grundstücke vor allem hinsichtlich der Internetverbindung dem aktuellen Standard entspricht.

Herr Lorenz antwortet, dass die Verwaltung dazu eine Antwort nachreiche. Die Grundstücke seien jedoch baurechtlich erschlossen. Falls noch eine Erschließung mit Internet nötig sei, dann ginge das direkt über einen Vertrag zw. Anbieter und Eigentümer.

Was die Erschließung mit Breitband betrifft ist nach Aussagen der Stadtwerke Neubrandenburg die äußere Erschließung (Leitungen liegen im Gehwegbereich) vorhanden. Die neuen Grundstückseigentümer können Hausanschlüsse beantragen und dann kann eine direkte Anbindung der Grundstücke auf Kosten der Grundstückseigentümer erfolgen.

TOP 9.11 Mensabau prüfen!

Herr Rösler möchte, dass die Fragen in dem Antrag beantwortet werden. Er zieht den Antrag zurück und beantragt den Antrag nochmal in der nächsten Ausschusssrunde im Stadtentwicklungsausschuss und Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales zu behandeln.

Fragen aus dem Beschlusstext:

1. Wie viele Räumlichkeiten werden bei Auszug des Horts aus der Schule dort frei und wie viele davon werden für die Speiserversorgung gebraucht und was geschieht mit den restlichen Freiräumen?
Der Hort nutzt derzeit im Gebäude der Regionalen Schule 10 Räume mit einer Gesamtfläche von 544 m². Hinzu kommen Sanitär- und Flurflächen in einer Größenordnung von 139 m². Die Nutzung dieser Räumlichkeiten für die Speiserversorgung war bisher nicht vorgesehen. Die Räumlichkeiten würden



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE12 1203 0000 0000 3131 30, BIC: BYLADEM1001

über die Festlegung der Kapazitäten je nach Bedarf beiden Schulen zugeordnet. Diese Festlegung erfolgt entsprechend SchulKapVO des Landes M-V durch Beschlussfassung der SV.

2. Wie entwickeln sich bzw. explodieren gerade die Baukosten und die zukünftigen Betriebs- und Heizkosten - auch von Gebäuden, die sehr wenige Stunden am Tag genutzt werden?

Zu möglichen Kostenentwicklungen kann keine Aussage getroffen.

3. Kann mit den geplanten und dann eingesparten Eigenmitteln für die Mensa endlich das Dach der Schule repariert werden?

Ja, der Eigenanteil würde für die Dachsanierung voraussichtlich ausreichen. Beide Maßnahmen sind Bestandteil des diesjährigen Haushaltsplanes. Für die Mensa wurden in diesem Jahr 1.271.000 € an Auszahlungen und 748.000 € an Erträgen eingeplant.

Für die Dachsanierung müssen im kommenden Jahr die Mittel neu in den HH-Plan 2023 eingeplant werden. Im HH 2022 wurden 250.000 € an Ausgaben und 183.600 € an Einnahmen geplant.

4. Wie viel Platz braucht der neue Hort im Außenbereich und ist dieser vorhanden, oder auf dem Schulhof, welcher zusätzlich durch eine Mensa verkleinert wird?

Für Außenspielflächen werden aktuell 10 qm pro Kind erwartet. Bei 250 Hortkindern lt. derzeitiger Betriebserlaubnis des TWSD wären das entsprechend 2.500 qm. Als Spielflächen zählen Bewegungsangebote durch Spielgeräte, Befestigte Wege, Sandspielmöglichkeiten, Grünflächen u.a.. Selbst bei Bebauung des aktuellen Schulgeländes mit einem neuen Mensa- sowie Hortgebäude würden noch Außenflächen von etwa ca. 5.000 m² zur Verfügung stehen. Weiterhin spricht sicherlich auch nichts dagegen die künftige Mensa auch für Pausenaufenthalte zu nutzen.

5. Bei explodierenden Baupreisen und Energiekosten, wie viele Eigenmittel und Projekte kann sich Burg Stargard zukünftig noch leisten, da Turnhallenaußenhautsanierung, Rathausneubau, Schuldachsanierung, Wohnungssanierungen in unserer Wohnungsgesellschaft, Burgverfall usw. anstehen und diese sich nicht als Luftschlösser erweisen, die wieder enorme Planungskosten verursacht haben?

Wie sich die Preise in den nächsten Monaten und Jahren entwickeln, kann - wie bereits unter 2 ausgeführt - keine Aussage getroffen werden. Es können nur Maßnahmen realisiert werden, die entsprechend der Haushaltsplanung im Haushalt eingeordnet sind und bei denen die Finanzierung geklärt ist.

6. Falls die Baupreisexplosion anhält, könnte es sein, dass die Stadt dem Träger beim Hortneubau unter die Arme greifen muss und woher dann Geld kommt, um letztendlich die Priorität Hortneubau, auch als Problemlöser, schnellstmöglich zu gewährleisten?

Die Stadt ist nicht verpflichtet dem Hortträger für einen etwaigen Neubau „unter die Arme zu greifen“.

7. Der Bürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich detaillierte Zahlen zu allen anstehenden Bau- und Sanierungsprojekten vorzulegen, inkl. der zeitlichen Einordnung der Ausgaben anhand eines Diagramms.

Alle geplanten Maßnahmen sind Bestandteil der jeweiligen Haushaltsplanung. Investitionsmaßnahmen werden immer entsprechend Kostenberechnung/-schätzung (sofern Planung vorliegend) eingeplant.



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST

Im Zuge des Ausschreibungs- bzw. Vergabeverfahren können sich natürlich immer Änderungen ergeben, die dann nötigenfalls im Rahmen der Haushaltsumsetzung (etwa durch über- oder außerplanmäßige Ausgaben) zu berücksichtigen sind.

TOP 10 Sonstiges

Herr Rösler kritisiert, dass keine Beratung und kein Beschluss zur Erneuerung der Heizungsanlage auf der Burg stattgefunden habe. Er sieht darin einen Rechtsverstoß, da es auch keine Haushaltsposition dazu gab. Er beantragt eine rechtliche Überprüfung der Angelegenheit von Seiten der Verwaltung.

Dazu erfolgte nach Anfragen aus der Sitzung WKS vom 03.05.22 eine umfassende Beantwortung über durchgeführte Ausschreibungen, Auftragsvergabe und Höhe der Kosten.

Entsprechend HS§ 7 Abs. 2 trifft der Bürgermeister Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. 3 (Hauptausschuss). Nach § 5 Abs. 4 Pkt. 1 wird die Wertgrenze für den Bgm. bei Ausschreibungen nach VOB bis zu 1000.000 Euro festgelegt, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist – gleichzeitig ist er nach Pkt. 4 zur Erteilung des Zuschlages nach durchgeführtem Verfahren ermächtigt.

Herr Rösler spricht auf die finanzielle Situation der Stadt an und die in diesem Zusammenhang erteilte Konsolidierungshilfe von 1,09 Mio Euro. Er liest dazu Zahlen aus dem kreislichen Haushalt vor. Er wünscht sich mehr Verständnis bzw. Wissen zu den Zahlen zu haben.

Jeder Stadtvertreter kann sich Informationen zum besseren Verständnis der finanziellen Situation der Stadt Burg Stargard bei Frau Linscheidt, Leiterin Finanzen, einholen. Konkrete Frage werden dazu gern beantwortet.

Herr Michalek fragt nach, wie die Ausgaben für die Stadt beim Tourismusverband zu Stande kommen. Im Verhältnis zu Neubrandenburg seien diese zu hoch.

Die Höhe der Mitgliedsgebühren für die Stadt beträgt ca. 1.400 €/Jahr. Diese basieren auf der Einwohnerzahl. Es werden 0,25 € pro Einwohner als Grundlage berechnet. In der letzten außerordentlichen Mitgliederversammlung des Verbandes am 27.4.2022 wurde angestrebt, die Mitgliedsgebühren anzuheben und zusätzlich pro Übernachtung 0,10 € zu berechnen. Hier zeigte sich massiver Gegenwind vieler kleinerer Gemeinden, die aufgrund der Lage eine sehr hohe Übernachtungszahl aufweisen können. Die Mitgliederversammlung einigte sich dann auf 0,01 € pro Übernachtung. Für die Stadt Burg Stargard sind somit eine Erhöhung von 150,00 € in den HH 2023 mit aufzunehmen (15.000 Übernachtungen pro Jahr).

Herr Rösler möchte, dass die Berichte vom Tourismusverband zukünftig veröffentlicht werden, sowie eine Vorstellung dieser im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales

Alle Berichte des Tourismusverbandes sind seit 2014 zu finden unter: mecklenburgische-seenplatte.de/branche/tourismusbericht



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST